



**Swisscanto Flex Sammelstiftung
der Kantonalbanken**

Stockerstrasse 33
8021 Zürich
Telefon +41 58 344 41 00
Fax +41 58 344 41 01
flex.sammelstiftung@swisscanto.ch
www.swisscanto.ch/flex.sammelstiftung

Betreuung durch "Name Kundenbetreuer"
Direktwahl +41 58 344 4x xx

1

Persönlich / Vertraulich

Herr
Hans Muster
Musterstrasse
0000 Musterhausen

Pensionskasse der Musterfirma

Persönlicher Ausweis per 01.01.2017 (ersetzt alle bisherigen Ausweise)

Zürich, 1. Januar 2017

Persönliche Daten

1

Unternehmen Musterfirma / Vertrags-Nr. 0000
Personenkreis Basis
Eintrittsdatum 01.01.2017
SV-Nr. / AHV-Nr. 756.xxxx.xxxx.xx / xxx.xx.xxx.xxx
Geburtsdatum 01.01.19xx
Geschlecht männlich
Zivilstand ledig

Lohndaten

Angaben in CHF

2

Gemeldeter Jahreslohn	0
Versicherter Jahreslohn Sparen	0
Versicherter Jahreslohn Risiko	0
Beschäftigungsgrad	0.00%
IV-Grad	0.00%

Jährliche Beiträge

3

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Sparbeitrag	0.00	0.00	0.00
Zusatzbeitrag	0.00	0.00	0.00
davon Risikobeitrag	0.00	0.00	0.00
davon Verwaltungskosten	0.00	0.00	0.00
davon Beitrag Sicherheitsfonds / Teuerung	0.00	0.00	0.00

Vorhandenes Sparkapital

4

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Sparkapital	0.00	0.00	0.00
davon Altersguthaben gemäss BVG			0.00

Rentenleistungen

5

Voraussichtliches Sparkapital im Rentenalter 65 (Projektionszinssatz x%)	0
oder voraussichtliche Altersrente (Umwandlungssatz x%)	0
Invalidenrente	0
Invalidenkinderrente (pro Kind)	0
Ehegattenrente / Lebenspartnerrente*	0
Waisenrente (pro Kind)	0
Zusätzliches Todesfallkapital	0

* Der/Die Lebenspartner/in muss zu Lebzeiten angemeldet werden.

Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung (Proj. Zins x%)		Alterskapital	Altersrente
6	im Alter 60	0	0
	im Alter 61	0	0
	im Alter 62	0	0
	im Alter 63	0	0
	im Alter 64	0	0

Angaben zum Kapital		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
7	Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen (inkl. Zins)	0.00	0.00	0.00
	Einmaleinlagen	0.00	0.00	0.00
	Einkäufe in vorzeitiger Pensionierung / AHV-Überbrückungsrente	0.00	0.00	0.00
	Möglicher Einkauf in die max. Altersleistungen*			0.00
	* Vorbehalten bleiben gesetzliche bzw. reglementarische Bestimmungen			

Wohneigentumsförderung		
8	Getätigte Vorbezüge für Wohneigentum	0.00
	zuletzt getätigter Vorbezug	0.00
	Verpfändete Leistungen	Ja / Nein
	Möglicher Vorbezug für Wohneigentum*	0.00
* Vorbehalten bleiben gesetzliche bzw. reglementarische Bestimmungen		

Scheidung		
9	Auszahlung infolge Ehescheidung	0.00

10 **Bemerkungen / Weitere Informationen**

Die aufgeführten Werte haben rein informativen Charakter. Im Versicherungsfall werden die Leistungen nach Reglement sowie aufgrund der aktuellen Grunddaten neu berechnet. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die obenerwähnten Vorsorgeleistungen.

Erläuterungen zum persönlichen Ausweis finden Sie unter: www.swisscanto.ch/flex.sammelstiftung

Merkblatt: Persönlicher Ausweis (PAS)

Dieses Informationsblatt zeigt Ihnen auf, wie ein Persönlicher Ausweis (PAS) aufgebaut ist. Es gibt Erklärungen und enthält Informationen zu wichtigen Themen.

Die nummerierten Absätze beziehen sich jeweils auf die Abschnitte im Muster-PAS. Bitte beachten Sie, dass die Erläuterungen für den Standardausweis gelten. Falls Sie konkrete Fragen zu Ihrer Vorsorgelösung haben, so finden Sie die Bestimmungen im Vorsorgeplan und allgemeinem Rahmenreglement. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung. Die Telefonnummer Ihres Betreuers finden Sie im Briefkopf des Ausweises.

1 Allgemeine Angaben

Hier finden Sie u.a. Angaben über den Arbeitgeber, die Vertragsnummer und zu Ihrer Person.

2 Lohndaten

Der gemeldete Jahreslohn entspricht dem AHV-Jahreslohn (Bruttolohn). Der versicherte Jahreslohn berechnet sich nach der im Vorsorgeplan definierten Lohnkoordination. Gibt es unterschiedliche versicherte Löhne werden sie entsprechend gekennzeichnet (Lohn Sparen, Risiko). Hier entnehmen Sie ebenfalls den gemeldeten Beschäftigungsgrad oder IV-Grad.

3 Jährliche Beiträge (Finanzierung)

Der Beitragsanteil für die Altersleistungen (Sparbeitrag) wirkt sich direkt auf das Altersguthaben aus. Die Zusatzbeiträge beinhalten die Kosten für die Risikoleistungen (zur Deckung der Todesfall- und Invaliditätsleistungen), die Verwaltungskosten, den Sicherheitsfonds und den Teuerungsausgleich.

Die Beiträge sind in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge aufgeteilt. Von Ihrem Bruttolohn zieht Ihr Arbeitgeber den monatlichen Arbeitnehmeranteil ab.

4 Das vorhandene Sparkapital

Ihr vorhandenes Sparkapital wird auf den Tag genau berechnet.

Enthalten sind die jährlichen Sparbeiträge, übertragene Freizügigkeitsleistungen, Zinsen sowie Einkäufe von Beitragsjahren. In diesem vorhandenen Sparkapital ist ein sogenannter BVG-Minimalanteil (Gesetzliches Minimum) enthalten der ebenfalls ausgewiesen wird.

5 Vorsorgeleistungen

Leistungen im Alter

Bei Ihrer Pensionierung haben Sie die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Altersrente und einer einmaligen Kapitalauszahlung (oder einer Mischform).

Im PAS sehen Sie das voraussichtliche Sparkapital bzw. die voraussichtliche Rente zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung. Das voraussichtliche Sparkapital ist mit den uns heute bekannten Angaben (vorhandenes Altersguthaben, versicherter Lohn, jährliche Altersgutschriften, Versicherungsdauer bis zur Pensionierung und Projektionszins) hochgerechnet. Der für die Hochrechnung verwendete Projektionszins orientiert sich am jeweils gültigen BVG-Mindestzins und ist ebenfalls auf dem Ausweis vermerkt. Das voraussichtliche Sparkapital bildet die Basis für die Umrechnung in die Altersrente.

Massgebend für die Höhe der Rente ist der Umwandlungssatz. Aus der Multiplikation von Umwandlungssatz und Sparkapital ergibt sich die Jahresrente. Die Altersrente erhalten Sie nach der Pensionierung lebenslänglich.

Leistungen bei Invalidität

Die volle jährliche Invalidenrente erhalten Sie, wenn Sie gemäss der eidgenössischen Invalidenversicherung mindestens zu 70% invalid sind und die Wartefrist (welche im Vorsorgeplan definiert ist) abgelaufen ist.

Bei Teilinvalidität wird die Höhe der Invaliditätsleistungen dem Invaliditätsgrad angepasst. Für jedes Kind erhalten Sie mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine Invaliden-Kinderrente, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Anstelle der Ehegatten- bzw. Partnerrente kann Ihr Ehepartner, Lebenspartner bzw. eingetragener Partner die Auszahlung eines einmaligen Kapitalbetrags verlangen.

Bei Swisscanto Flex erhalten Lebenspartner (auch gleichgeschlechtliche Lebenspartner) im Todesfall eine Partnerrente. Dies zu gleichen Bedingungen wie verheiratete Paare, sofern die Lebensgemeinschaft mindestens die letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person bestanden hat oder wenn gemeinsame Kinder zu versorgen sind. Wichtig ist, dass Lebenspartner (nicht verheiratete Personen) zu Lebzeiten von der versicherten Person gemeldet werden müssen (Formular auf unserer Homepage). Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine Waisenrente.

6 Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung

Bei einer vorzeitigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit reduziert sich der Umwandlungssatz und damit die Altersrente. Zusätzlich fehlen in den letzten Jahren vor der ordentlichen Pensionierung die Sparbeiträge und die Zinseinlagen. Auf Ihrem PAS finden Sie abgestufte Rentenwerte bei vorzeitiger Pensionierung (die Kontogruppe 9 wird dabei nicht berücksichtigt).

7 Angaben zum Kapital

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen und Einlagen zeigen Ihnen auf, welche Kapitalien für Sie eingegangen sind. Die meisten arbeitstätigen Personen verfügen über ein Potenzial für Einkäufe in die zweite Säule. Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren erhöhen das vorhandene Sparkapital. Sie erreichen damit höhere oder gar die maximalen Vorsorgeleistungen. Die Überweisungen (aus dem privaten Vermögen) können Sie im Kalenderjahr vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Einkauf ist jederzeit, bis spätestens einen Monat vor Bezug der Altersleistung, möglich.

8 Wohneigentumsförderung

Der maximal mögliche Vorbezug für Wohneigentum entspricht bis zum Alter 50 dem jeweiligen Freizügigkeitsanspruch. Ab dem 50. Altersjahr kann höchstens die Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsanspruchs oder der Freizügigkeitsanspruch im Alter 50 bezogen werden.

Vor einem Einkauf fehlender Beitragsjahre oder der Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung müssen die Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sein.

Unter diesem Titel erhalten Sie auch Informationen zu bereits getätigte Verpfändungen und Vorbezüge für Wohneigentum.

9 Scheidungen

Die Auszahlungen infolge einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft können ohne Einschränkung jederzeit wieder in die Pensionskasse eingebracht werden.

10 Bemerkungen

Die aufgeführten Werte in Ihrem PAS haben rein informativen Charakter. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen.

Swisscanto Flex Sammelstiftung
der Kantonalbanken
Stockerstrasse 33
Postfach
8021 Zürich